



ERLANGER STADTWERKE

ESTW - Erlanger Stadtwerke AG · Äußere Brucker Str. 33 · 91052 Erlangen

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!

Gemeinde Uttenreuth
BauamtErlanger Str. 40
91080 UttenreuthErlanger Stadtwerke AG
Äußere Brucker Straße 33
91052 Erlangen
www.estw.deÖffnungszeiten:
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr
Fr. 08:00 - 14:30 Uhr
sowie nach individueller
Vereinbarung

Ansprechpartner/in:

Abt. Wasserbereitstellung

Telefon: 09131 823-
Telefax: 09131 823-4817**Bauleitplanung der Gemeinde Uttenreuth; Neuaufstellung
des Flächennutzungsplans
mit integriertem Landschaftsplan; Aufstellungsbeschluss
und frühzeitige
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

16. Februar 2023

Sehr geehrter Damen und Herren,

zu der Veröffentlichung der Unterlagen im Verfahren „Flächennutzungsplan der Gemeinde Uttenreuth“ ist zunächst mitzuteilen, dass die ESTW als Betreiber des Wasserschutzgebietes Erlangen Ost als Träger öffentlicher Belange unmittelbar betroffen sind.

Der südliche Teil des überplanten Gebietes befindet sich in der Schutzzone IIIA des rechtskräftig ausgewiesenen Wasserschutzgebietes Erlangen Ost.

In dieser Schutzzone sind gemäß Neuvorlage des Flächennutzungsplanes Flächen für Freiflächenphotovoltaik sowie auch für Ausgleichsmaßnahmen gelegen.

Zudem liegen die geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlagen z.T. im Hochwassereinzugsgebiet der Schwabach, ebenfalls in der Schutzzone IIIA.

Im nahe gelegenen Bereich südlich des Gutes Eggenhof wurden in vorangegangenen Untersuchungen Klüftungen im genutzten Grundwasserleiter des Sandsteinkeuper nachgewiesen, welche eine erhöhte Grundwasserwegsamkeit bewirken.

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Oberbürgermeister Dr. Florian JanikVorstand
Matthias Exner (Vorsitzender), Frank Oneseit
HR B Nr. 539, Amtsgericht, 90762 FürthBankverbindungen
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen:
IBAN: DE71 7635 0000 0000 0006 60
BIC: BYLADEM1ERHHypoVereinsbank:
IBAN: DE06 7632 0072 0004 5367 03
BIC: HYVEDEMM417

Zum Schreiben vom 16. Februar 2023

Seite 2 von 2



Die Ausweisung neuer Baugebiete im Rahmen der Bauleitplanung ist gemäß § 3, 6.2 der geltenden WSG VO verboten. Unserer Kenntnis nach wäre für die Errichtung einer solchen Anlage im Außenbereich ein solches Verfahren erforderlich.

Aufgrund der Lage in der als sensibel zu bewertenden Schutzzone IIIA und der Einstufung des erschlossenen Aquifers als kombiniertem Kluft-Porengrundwasserleiter, wie auch der teilweisen Lage im Überschwemmungsgebiet sehen wir eine Ausnahmegenehmigung von der Schutzgebietsverordnung als nicht zulässig an.

Bzgl. der ebenfalls in der Schutzzone IIIA vorgesehenen Ausgleichsflächen ist vor einer Bewertung der Zulässigkeit darzustellen, welche Ausgleichsmaßnahmen im Einzelnen vorgesehen sind.

Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren.

Freundliche Grüße

ESTW - Erlanger Stadtwerke AG

i.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Unger-Weg', is written over a blacked-out redacted area.

i.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. C. J. J.', is written over a blacked-out redacted area.

Anlagen:

- Anlage 1: Verordnung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt zum Wasserschutzgebiet Erlangen Ost der ESTW AG